

entgangen.

Stadt- und Amtsrat am Freitag und Samstag vor der Landsgemeinde 1639¹ : Die Landvogtskandidaten sollen erst vor Johanni aufgestellt werden. [Wolfgang Wickart] meinte, dass die Tagsatzungsgesandten nicht nur vom Stadt- und Amtsrat, sondern auch von der Landsgemeinde gewählt werden sollten. Der Rat sei hingegen der Ansicht gewesen, dass dieses Geschäft nur dann vor die Landsgemeinde zu bringen sei, wenn auch die Baarer einen Gesandten wünschten. Mit Gewalt habe Wickart ihm, Zurlauben, die Gesandtschaft nach Bremgarten² entreissen und, sich auf den badischen Abschied berufend, zusammen mit [Peter] Trinkler dahin reisen wollen. Dieser Auslegung der Abschiede aber sei von Seiten Landammann [Diethelm] Schornos [von Schwyz], Landammann [Johann Walthart] Im Hof[s] [von Uri], Schultheiss [Jost] Birchers [von Luzern] und anderer widersprochen worden.

Am 19. März habe [Wolfgang Wickart] erreicht, dass er als Gesandter nach Luzern³ und Baden⁴ bestimmt worden sei. Vorher habe man jedoch gemehrt, ob man einen oder zwei Gesandte wählen wolle. April 1639 : Ein Kapuziner habe Wolfgang Wickart von den Gebeinen des Hl. Oswald, die während der Belagerung im Schwesternhaus St. Klara zu Freiburg gefunden worden seien, eine Partikel übergeben.

1) *ev. der 29. und 30. April*

2) *vgl. EA V 2, 1133*

3) *vgl. ebenda 1124*

4) *vgl. ebenda 1126*

AH 11, 303

143

1658 Februar 27., Zug

A

BRIEF VON BEAT II. ZURLAUBEN AN UNBEKANNT

Mit Bedauern habe man vernommen, dass sich Schwyz nicht mehr am Gerichtsverfahren gegen [Sebastian Peregrin] Zwyer beteiligen

11/143-144

wolle. Es sei aber zu überlegen, ob - um sich alsdann wieder andern vaterländischen Geschäften zuwenden zu können - die Verhandlungen nicht trotzdem fortgeführt, Zwyers "Purgatio" angehört und ein Spruch gefällt werden sollten. "Weil aber der stab zerbrochen, das garn uffghebt und mann unverrichter sach voneinander gescheiden, steht zu erwarten, was Gott darob verhenge". Er habe gehört, bei ihnen sei einhellig beschlossen worden, dem Beschuldigten [Zwyer] den Einsitz bis auf erfolgte "Purgation" nicht zu gestatten, sich im übrigen aber neutral zu verhalten. Diese Absicht sollte auch Unterwalden und dergleichen einigen Herren in Schwyz mitgeteilt werden. Man sollte nicht vergessen, dass eine inskünftig neutrale Haltung der drei Orte [Zug, Unterwalden und Luzern ?] der Sache viel erspriesslicher sein dürfte. Begehre jedoch Uri das Recht, so könne Schwyz - wie dies zu Beginn des Streites der Fall gewesen sei - den Vierwaldstätterbund anrufen und sich in Gegenwehr stellen. Unterwalden und Luzern aber wären dann für parteiisch anzusehen.¹

1) vgl. *Amrein/Zwyer* 142-143 und *EA VI 1*, 399-402

Kopie

AH 11, 304-305 - Blatt 305^V leer

144

[ca. 1655]

A

BERICHT UEBER DIE GESANDTSCHAFT VON OBERST [SEBASTIAN PEREGRIN]
ZWYER AN DEN MAILAENDER HOF

In Trient habe der spanische Gesandte, Herzog de Maqueda, bei der Begrüssung den König von Ungarn [Leopold I.] und die kaiserlichen Deputierten gefragt, ob die neue Königin von Spanien [Maria Anna] unter dem Schutze von Kardinal [Ernst] von Harrach und des Grafen [Johann Wichard] von Auersperg stehe.